

Kirchengesetz zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache (46. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)

Vom 24. November 2021

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Förderung der geschlechtergerechten Besetzung von Organen und Gremien (45. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung) vom 8. Juli 2021 (KABl. S. 123), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In III. ABSCHNITT: DER KIRCHENKREIS D. werden die Wörter „DER DEKAN“ durch die Wörter „DIE DEKANINNEN UND DEKANE“ ersetzt.
 - b) In V. ABSCHNITT: DIE LEITUNG UND VERWALTUNG DER LANDESKIRCHE werden die Wörter „DER BISCHOF“ durch die Wörter „DIE BISCHÖFIN ODER DER BISCHOF“ und die Wörter „DIE PRÖPSTE“ durch die Wörter „DIE PRÖPS-TINNEN UND PRÖPSTE“ ersetzt.
2. In Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „jede getaufte evangelische Christin und“, nach dem Komma die Wörter „die oder“ und nach dem Wort „Gemeinde“ die Wörter „ihren oder“ eingefügt.
3. In Artikel 13 Absatz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
4. Es werden ersetzt:
 - a) In Artikel 13 Absatz 3, Artikel 14 Absatz 2 Satz 4, Artikel 15 Satz 4, Artikel 28 Absatz 2 Satz 3, Artikel 40, Artikel 46, Artikel 49 Absatz 1, Artikel 56, Artikel 60, Artikel 61 Absatz 1, Artikel 84 Absatz 2, Artikel 91 Absatz 1 Satz 2, Artikel 117 Absatz 3 Satz 3, Artikel 121 Absatz 2 jeweils das Wort „Pfarrer“ durch die Wörter „Pfarrerinnen und Pfarrer“.
 - b) In Artikel 14 Absatz 2 Satz 1, Artikel 28 Absatz 2 Satz 1, Artikel 35 Satz 1, Artikel 41 Absatz 1 Satz 2, Artikel 60 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 117 Absatz 3 Satz 3 jeweils das Wort „Pfarrern“ durch die Wörter „Pfarrerinnen und Pfarrern“.
 - c) In Artikel 14 Absatz 3, Artikel 49 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 56 jeweils das Wort „Kirchenkreispfarrer“ durch die Wörter „Kirchenkreispfarrerinnen und Kirchenkreispfarrer“.
 - d) In Artikel 28 Absatz 2 Satz 1, Artikel 28 Absatz 4 Satz 2, Artikel 81 Absatz 3 Satz 1 und Artikel 128 Absatz 2 Satz 2 jeweils das Wort „Pfarrern“ durch die Wörter „Pfarrerinnen oder Pfarrern“.
 - e) In Artikel 28 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 58 Absatz 3 Satz 1 jeweils die Wörter „einen Pfarrer“ durch die Wörter „eine Pfarrerin oder einen Pfarrer“.

5. Artikel 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Pfarrverwalter“ durch die Wörter „Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter“ und die Wörter „ihren Stellvertretern“ durch die Wörter „Ihrer Stellvertretung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Inhaber der Rechte aus der Ordination“ durch das Wort „Ordinierte“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 4 wird das Wort „Pröpste“ durch die Wörter „Pröpstinnen und Pröpste“ und das Wort „Dekane“ durch die Wörter „Dekaninnen und Dekane“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 werden nach dem ersten Komma die Wörter „die oder“ eingefügt.
6. In Artikel 16 Absatz 3 Satz 2 werden das Wort „derjenige“ durch die Wörter „diejenige oder derjenige“ und das Wort „der“ durch die Wörter „die oder der“ ersetzt.
7. In Artikel 19 Absatz 2 werden das Wort „dem“ durch die Wörter „der oder dem“, das Wort „der“ durch das Wort „die oder der“ und das Wort „er“ durch die Wörter „sie oder er“ ersetzt.
8. In Artikel 20 werden nach dem Wort „gegenüber“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
9. In Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Frage“ die Wörter „der Pfarrerin oder“ eingefügt und das Wort „Kirchenvorsteher“ durch die Wörter „Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher“ ersetzt.
10. Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Lehnt ein gewähltes Mitglied die Übernahme des Amtes ab oder scheidet es vorzeitig aus, so tritt von den bei der letzten Wahl vorgeschlagenen Personen diejenige an die freie Stelle, die nach den gewählten Mitgliedern die höchste Stimmenzahl erhalten hat.“
11. In Artikel 25 Absatz 2 werden die Wörter „der Betroffene“ durch die Wörter „das betroffene Mitglied“ ersetzt.
12. Artikel 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden das Wort „Gemeindepfarrer“ durch die Wörter „eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer“ ersetzt und nach dem Wort „Mitglied“ die Wörter „zur oder“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 wird das Wort „Pröpste“ durch die Wörter „Pröpstinnen und Pröpste“ und das Wort „Dekane“ durch die Wörter „Dekaninnen und Dekane“ ersetzt.
 - c) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Liegt der Vorsitz bei einer Gemeindepfarrerin oder einem Gemeindepfarrer, so wählt der Kirchenvorstand bei Beginn seiner Amtszeit für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des oder der Vorsitzenden ein gewähltes oder berufenes Mitglied als Stellvertretung.“
 - d) In Absatz 4 Satz 2 werden das Wort „Vorsitzenden“ durch das Wort „Vorsitz“ und der Satzteil „ist der Gemeindepfarrer Stellvertreter“ durch den Satzteil „liegt die Stellvertretung bei der Gemeindepfarrerin oder dem Gemeindepfarrer“ ersetzt.
 - e) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Ausscheiden“ die Wörter „der oder“ eingefügt und die Wörter „seines Stellvertreters“ durch die Wörter „der Stellvertretung“ ersetzt.

- f) In Absatz 6 werden die Wörter „kein Pfarrer“ durch die Wörter „weder eine Pfarrerin noch ein Pfarrer“, die Wörter „als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender“ durch die Wörter „für den Vorsitz oder die Stellvertretung“ und die Wörter „einen einstweiligen Vertreter“ durch die Wörter „eine einstweilige Stellvertretung“ ersetzt.
- g) In Absatz 7 werden die Wörter „eines Pfarrers“ durch die Wörter „einer Pfarrerin oder eines Pfarrers“ und die Wörter „seines einstweiligen Vertreters“ durch die Wörter „der einstweiligen Stellvertretung“ ersetzt.
- h) In Absatz 8 werden die Wörter „den Pfarrverwalter“ durch die Wörter „die Pfarrverwalterin oder den Pfarrverwalter“ ersetzt.

13. Artikel 28a wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „dem Gemeindepfarrer“ durch die Wörter „der Gemeindepfarrerin oder dem Gemeindepfarrer“, die Wörter „Pfarrern dem“ durch die Wörter „Pfarrerinnen und Pfarrern der oder dem“ und die Wörter „zuständigen Pfarrer“ durch das Wort „Zuständigen“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Geschäfte“ die Wörter „der oder“ eingefügt.

14. Artikel 29 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „ihn“ die Wörter „die oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.
- c) In Absatz 6 werden nach dem Wort „Stimme“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
- d) In Absatz 8 Satz 1 werden die Wörter „der Propst“ durch die Wörter „die Pröpstin-
nen und Pröpste“ und die Wörter „der Dekan“ durch die Wörter „die Dekaninnen
und Dekane“ und das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertretungen“ ersetzt.
- e) In Absatz 8 Satz 3 werden nach dem Wort „Aufgaben“ die Wörter „der oder“ eingefügt.

15. Es werden ersetzt:

- a) In Artikel 29 Absatz 8, Artikel 43 Absatz 2, Artikel 49 Absatz 2, Artikel 69 Absatz 2, Artikel 81 Absatz 2, Artikel 95 Absatz 2, Artikel 106 Absatz 2, Artikel 107 Satz 1, Artikel 113, Artikel 114, Artikel 115, Artikel 116, Artikel 117, Artikel 118, Artikel 121, Artikel 122 Absatz 2, Artikel 125, Artikel 135 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 137 jeweils die Wörter „Der Bischof“ durch die Wörter „Die Bischöfin oder der Bischof“.
- b) In Artikel 43 Absatz 3, Artikel 81 Absatz 1, Artikel 81 Absatz 2 Satz 2, Artikel 122, Artikel 124 und Artikel 141 Satz 1 jeweils die Wörter „vom Bischof“ durch die Wörter „von der Bischöfin oder dem Bischof“.
- c) In Artikel 50 werden die Wörter „Dem Bischof“ durch die Wörter „Der Bischöfin oder dem Bischof“ ersetzt.
- d) In Artikel 52 Absatz 1 werden die Wörter „dem Bischof“ durch die Wörter „der Bischöfin oder dem Bischof“ ersetzt.

- e) In Artikel 52 Absatz 2, Artikel 81 Absatz 1, Artikel 81 Absatz 3 Satz 5, Artikel 81a, Artikel 97 Absatz 2, Artikel 117, Artikel 119, Artikel 121, Artikel 122 Absatz 3, Artikel 122a, Artikel 135 Absatz 1 Satz 1 und Artikel 136 Absatz 1 Satz 1 jeweils die Wörter „des Bischofs“ durch die Wörter „der Bischöfin oder des Bischofs“.
- f) In Artikel 58 Absatz 3 Satz 1, Artikel 85 Absatz 1 Satz 2, Artikel 91 Absatz 4, Artikel 99 Absatz 3, Artikel 104 Absatz 4, Artikel 107 Satz 3, Artikel 117, Artikel 121 Absatz 4, Artikel 126 Satz 2, Artikel 128 Absatz 2 Satz 1, Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 und Artikel 130 Absatz 2 jeweils die Wörter „der Bischof“ durch die Wörter „die Bischöfin oder der Bischof“.
- g) In Artikel 68 die Wörter „des Bischofs“ durch die Wörter „der Bischöfin oder des Bischofs“.
- h) In Artikel 89 Absatz 1 das Wort „Bischof“ durch die Wörter „Bischöfin oder Bischof“.
- i) In Artikel 89 Absatz 2, Artikel 104 Absatz 2, Artikel 121 Absatz 1 Satz 1 und Artikel 124 Satz 2 jeweils die Wörter „den Bischof“ durch die Wörter „die Bischöfin oder den Bischof“.
- j) In Artikel 91 Absatz 3, Artikel 96, Artikel 117 und Artikel 121 jeweils die Wörter „dem Bischof“ durch die Wörter „der Bischöfin oder dem Bischof“.

- 16. In Artikel 31 Absatz 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
- 17. In Artikel 32 Absatz 1 werden nach dem Wort „von“ die Wörter „der oder“ eingefügt und die Wörter „seinem Stellvertreter“ durch die Wörter „der Stellvertretung“ ersetzt.
- 18. In Artikel 33 Absatz 2 werden nach dem Wort „Wahlperiode“ die Wörter „die oder“ eingefügt.
- 19. Artikel 37 Absatz 1 Nr. 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Er stellt die in beruflichen Dienstverhältnissen beschäftigten Mitarbeitenden der Gemeinde ein und regelt und beaufsichtigt ihre Dienstführung.“
- 20. Artikel 39 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Amt“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „(4) Kirchenälteste können ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.“
- 21. Artikel 41 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „seinen Vorsitzenden“ durch die Wörter „eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.
- 22. Artikel 42 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „vom Vorsitzenden“ durch die Wörter „von der oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „wenn“ die Wörter „die oder“ eingefügt.

23. Artikel 43 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Vorbildung“ die Wörter „einer Pfarrerin oder eines“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 werden nach dem Wort „ordinierte“ die Wörter „Missionarinnen oder“ eingefügt.
24. Artikel 44 Absatz 2 werden nach dem Wort „erwirbt“ die Wörter „die oder“ und nach dem Wort „Amtstracht“ die Wörter „einer oder“ eingefügt.
25. Artikel 47 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Der Pfarrer“ durch die Wörter „Pfarrerinnen und Pfarrer“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „Er wird“ durch die Wörter „Sie werden“ und das Wort „sein“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
26. In Artikel 51 Absatz 5 wird das Wort „Pfarrer“ durch die Wörter „Pfarrerinnen oder Pfarrer“ ersetzt.
27. Artikel 54 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „(1) Die Pfarrstellen der Pröpstinnen und Pröpste sowie der Dekaninnen und Dekane werden durch die Bischöfin oder den Bischof errichtet, aufgehoben und besetzt.“
28. In Artikel 56 werden nach dem Wort „können“ die Wörter „Gemeindepfarrerinnen und“ eingefügt.
29. Artikel 57 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Der Pfarrer hat“ durch die Wörter „Pfarrerinnen und Pfarrer haben“ und das Wort „Diener“ durch die Wörter „Dienerinnen und Diener“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 werden jeweils die Wörter „Er ist“ durch die Wörter „Sie sind“ sowie in Absatz 1 Satz 2 das Wort „sein“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 werden das Wort „Brüder“ durch das Wort „Geschwister“ und die Wörter „soll er“ durch die Wörter „sollen sie“ ersetzt.
30. Artikel 58 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden das Wort „seiner“ durch das Wort „der“, die Wörter „er berufen ist“ durch die Wörter „sie berufen sind“ und die Wörter „ist der Pfarrer“ durch die Wörter „sind Pfarrerinnen und Pfarrer“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „(2) Aufgaben, die über den Bereich der Gemeinde hinausgehen, können den Pfarrerinnen und Pfarrern nach Anhörung der Pröpstin oder des Propstes für den jeweiligen Kirchenkreis oder für andere Kirchenkreise durch die beteiligten Dekaninnen und Dekane und die Bischöfin oder den Bischof, für die Landeskirche durch die Bischöfin oder den Bischof übertragen werden.“
31. Artikel 59 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „dem“ durch das Wort „den“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „der“ die Wörter „Lektorinnen und“ eingefügt.

32. Artikel 61 wird wie folgt geändert

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „einen anderen Pfarrer“ durch die Wörter „andere Pfarrerinnen oder Pfarrer“ ersetzt und nach dem Wort „Zustimmung“ die Wörter „der zuständigen Pfarrerin oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Dieser soll sie erteilen“ durch die Wörter „Diese soll erteilt werden“ ersetzt.
- c) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Wird die Zustimmung verweigert, so kann die Dekanin oder der Dekan für eine endgültig Entscheidung angerufen werden.“ Satz 4 wird aufgehoben.

33. In Artikel 63 werden nach dem Wort „für“ die Wörter „die Pfarrverwalterin und“ und nach dem Wort „dass“ die Wörter „sie oder“ eingefügt.

34. Artikel 65 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 werden die Wörter „dem Dekan“ durch die Wörter „der Dekanin oder dem Dekan“, die Wörter „einen Professor“ durch die Wörter „eine ordinierte Professorin oder einen ordinierten Professor“ ersetzt und der Satzteil „, der die Rechte aus der Ordination hat“ gestrichen.
- b) In Absatz 5 werden die Wörter „ein Stellvertreter“ durch die Wörter „eine Stellvertretung“ ersetzt.

35. Es werden ersetzt:

- a) In Artikel 65 Absatz 6 Satz 1, Absatz 67 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 2 Satz 1, Artikel 128 Absatz 4 Satz 2 jeweils die Wörter „sein Stellvertreter“ durch die Wörter „die Stellvertretung“.
- b) In Artikel 65 Absatz 6 Satz 2 und Artikel 93 Absatz 2 Satz 2 jeweils die Wörter „der bisherige Stellvertreter“ durch die Wörter „die bisherige Stellvertretung“.

36. In Artikel 66 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Frage“ die Wörter „der oder“ eingefügt.

37. Artikel 67 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter“ durch die Wörter „die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertretung.“
- b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Ist“ die Wörter „die oder“ eingefügt sowie die Wörter „der Stellvertreter“ durch die Wörter „die Stellvertretung“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „leitet“ die Wörter „die oder“ eingefügt.

38. In Artikel 68 werden die Wörter „den Vorsitzenden“ durch die Wörter „die Vorsitzende oder den Vorsitzenden“ und die Wörter „dem Vorsitzenden“ durch die Wörter „der oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.

39. In Artikel 69 Absatz 2 werden die Wörter „der Propst“ durch die Wörter „die Pröpstinnen und Pröpste“ und das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertretungen“ ersetzt.

40. Artikel 75 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „der Dekan“ oder die Dekane“ durch die Wörter „alle Dekaninnen oder Dekane des Kirchenkreises“ und die Wörter „der Vorsitzende“ durch die Wörter „der oder die Vorsitzende“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „ein Stellvertreter“ durch die Wörter „eine Stellvertretung“ ersetzt.
41. In Artikel 77, Artikel 81a, Artikel 122 Absatz 3, werden jeweils die Wörter „der Dekan“ durch die Wörter „die Dekanin oder der Dekan“.
42. Artikel 78 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „vom“ durch die Wörter „von dem oder der“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Stimme“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
43. In Artikel 79 werden die Wörter „dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter“ durch die Wörter „dem oder der Vorsitzenden oder der Stellvertretung“ ersetzt.
44. Abschnitt III. Buchstabe D wird wie folgt gefasst: „D. Die Dekaninnen und Dekane“.
45. Artikel 81 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Der Dekan wird“ durch die Wörter „Die Dekaninnen und Dekane werden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „seinen“ durch das Wort „einen“ und das Wort „er“ durch die Wörter „sie oder er“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Kandidaten“ jeweils durch das Wort „Vorschlag“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Ausnahme“ die Wörter „der Dekanin oder“ eingefügt.
 - e) In Absatz 3 Satz 6 werden nach dem Wort „leitet“ die Wörter „die oder“ eingefügt.
 - f) Absatz 5 wird wie folgt gefasst: „(5) Die Dekaninnen und Dekane werden in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt.“.
46. In Artikel 82 und Artikel 85 werden jeweils die Wörter „des Dekans“ durch die Wörter „der Dekanin oder des Dekans“ ersetzt.
47. Artikel 84 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Der Dekan ist“ durch die Wörter „Die Dekaninnen und Dekane sind“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden das Wort „Ihm“ durch das Wort „Ihnen“ und die Wörter „der Pfarrer und Vikare“ jeweils durch die Wörter „der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Vikarinnen und Vikare“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 werden die Wörter „Der Dekan“ durch die Wörter „Die Dekanin oder der Dekan“ ersetzt.

48. Artikel 85 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertretung“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden das Wort „solcher“ durch das Wort „solche“ und das Wort „er“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Kirchenkreisvorstandes“ die Wörter „eine Geistliche oder“ eingefügt.

49. Artikel 86 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „können“ die Wörter „Landespfarrerinnen und“ eingefügt.

50. In Artikel 89 Absatz 2 werden die Wörter „die Pröpste“ durch die Wörter „die Pröpstinnen und Pröpste“ ersetzt.

51. In Artikel 90 wird das Wort „brüderlicher“ durch das Wort „geschwisterlicher“ ersetzt.

52. Artikel 91 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „(2) Der Landessynode gehören von Amts wegen an die Bischöfin oder der Bischof, die Prälatin oder der Prälat, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, die Pröpstinnen und Pröpste und die Direktorinnen oder Direktoren des Evangelischen Studienseminars und der Akademie der Landeskirche.“
- b) In Absatz 4 werden die Wörter „dem Dekan“ durch die Wörter „der Dekanin oder dem Dekan“, die Wörter „einen Professor“ durch die Wörter „eine Professorin oder einen Professor“ ersetzt und der Satzteil „, der die Rechte aus der Ordination hat,“ gestrichen.
- c) In Absatz 5 werden die Wörter „ein Stellvertreter“ durch die Wörter „eine Stellvertretung“ ersetzt.

53. Artikel 95 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „dem Präses“ durch die Wörter „der oder dem Präses“ und die Wörter „dem ersten und dem zweiten Beisitzer“ durch die Wörter „einem ersten und einem zweiten beisitzenden Mitglied“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „sich“ die Wörter „eine Geistliche oder“ eingefügt.
- c) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „ein erster und ein zweiter Stellvertreter“ durch die Wörter „eine erste und eine zweite Stellvertretung“ ersetzt.
- d) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Wahl der oder des Präses leitet die Bischöfin oder der Bischof.“

54. In Artikel 96 werden die Wörter „des Präses“ durch die Wörter „der oder des Präses“ ersetzt.

55. In Artikel 110 Satz 2 werden die Wörter „der Vizepräsident“ durch die Wörter „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident“ ersetzt.
56. Abschnitt V. Buchstabe B. wird wie folgt gefasst: „B. Die Bischöfin oder der Bischof“.
57. Artikel 112 Satz 1 1. Halbsatz wird wie folgt gefasst: „Die Bischöfin oder der Bischof ist als leitende Geistliche oder leitender Geistlicher der Landeskirche berufen,“.
58. In Artikel 114, Artikel 115, Artikel 121 wird jeweils das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie oder er“ ersetzt.
59. Artikel 115 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 werden die Wörter „seiner beiden Stellvertreter“ durch die Wörter „ihrer oder seiner beiden Stellvertretungen“, die Wörter „der Pröpste“ durch die Wörter „der Pröpstinnen und Pröpste“, die Wörter „der Dekane“ durch die Wörter „der Dekaninnen und Dekane“ und die Wörter „der Direktoren“ durch die Wörter „der Direktorinnen und Direktoren“ ersetzt.
 - b) In den Absätzen 4 und 6 wird jeweils das Wort „Beamten“ durch die Wörter „Beamtinnen und Beamten“ ersetzt.
60. Artikel 117 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „seinen Vorsitzenden“ durch die Wörter „seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „sein“ durch die Wörter „ihr oder sein“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 2 und Artikel 136 Absatz 1 Satz 2 wird jeweils das Wort „brüderlichen“ durch das Wort „geschwisterlichen“ ersetzt.
61. In Artikel 118 werden die Wörter „dem Prälaten“ durch die Wörter „der Prälatin oder dem Prälaten“ und die Wörter „dem Vizepräsidenten“ durch die Wörter „der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten“ ersetzt.
62. Artikel 119 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „den Prälaten“ durch die Wörter „der Prälatin oder dem Prälaten“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „der Prälat“ durch die Wörter „die Prälatin oder der Prälat“ ersetzt und nach dem Wort „Rat“ die Wörter „eine andere Geistliche oder“ eingefügt.
63. Abschnitt V. Buchstabe C. wird wie folgt gefasst: „C. Die Pröpstinnen und Pröpste“.
64. In Artikel 120 Satz 2 werden die Wörter „ein Propst“ durch die Wörter „eine Pröpstin oder ein Propst“ ersetzt.
65. Artikel 121 wird wie folgt geändert:
- a) Es werden jeweils die Wörter „den Dekanen“ durch die Wörter „den Dekaninnen und Dekanen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 werden die Wörter „Der Propst ist“ durch die Wörter „Die Pröpstinnen und Pröpste sind“, die Wörter „seinem Sprengel“ durch die Wörter „den Sprengeln“, das Wort „seines“ durch die Wörter „ihres oder seines“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Propst fördert“ durch die Wörter „Die Pröpstinnen und Pröpste fördern“, das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Kandidierenden“ und das Wort „Vikaren“ durch die Wörter „Vikarinnen und Vikare“ ersetzt.
 - d) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Er berät“ durch die Wörter „Sie beraten“, das Wort „nimmt“ durch das Wort „nehmen“, das Wort „beruft“ durch das Wort „berufen“ und das Wort „seines“ durch das Wort „ihres“ ersetzt.
 - e) In Absatz 4 werden das Wort „Ihm“ durch die Wörter „Ihnen“, das Wort „seinem“ durch das Wort „ihrem“ und die Wörter „der Dekane“ durch die Wörter „der Dekaninnen und Dekane“ ersetzt.
 - f) In Absatz 5 werden die Wörter „Er hat“ durch die Wörter „Sie haben“ ersetzt.
 - g) In Absatz 6 werden die Wörter „den Dekanen“ durch die Wörter „den Dekaninnen und Dekanen“ und die Wörter „bemüht er“ durch die Wörter „bemühen sie“ ersetzt.
 - h) In Absatz 7 werden die Wörter „die Pröpste“ durch die Wörter „die Pröpstinnen und Pröpste“ ersetzt.
66. Artikel 122 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Der Propst wird“ durch die Wörter „Die Pröpstinnen und Pröpste werden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird das Wort „seinen“ durch die Wörter „ihren oder seinen“ und das Wort „er“ durch die Wörter „sie oder er“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „vom Bischof“ durch die Wörter „von der Bischöfin oder dem Bischof“ und das Wort „Kandidaten“ jeweils durch das Wort „Vorschlag“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 Satz 1 wird der Satzteil „ein von der Kreissynode zu wählender Laie und ein vom Pfarrkonvent zu wählender Pfarrer“ durch den Satzteil „ein von der Kreissynode zu wählender Laie und eine oder ein vom Pfarrkonvent zu wählende Pfarrerin oder zu wählender Pfarrer“ ersetzt.
 - e) In Absatz 3 Satz 6 werden nach dem Wort „leitet“ die Wörter „die dienstälteste Dekanin oder“ eingefügt.
 - f) In Absatz 5 werden die Wörter „Der Propst wird“ durch die Wörter „Die Pröpstinnen und Pröpste werden“ und das Wort „sein“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
67. In Artikel 122a werden die Wörter „der Propst“ durch die Wörter „die Pröpstin oder der Propst“ ersetzt.
68. Artikel 124 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Die Pröpste“ durch die Wörter „Die Pröpstinnen und Pröpste“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter „der Prälat“ durch die Wörter „die Prälatin oder der Prälat“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 wird das Wort „Pröpste“ durch die Wörter „Pröpstinnen oder Pröpste“ ersetzt.

69. In Artikel 125 werden die Wörter „die Pröpste“ durch die Wörter „die Pröpstinnen und Pröpste“ ersetzt.
70. In Artikel 126 werden die Wörter „der Propst“ durch die Wörter „die Pröpstin oder der Propst“, jeweils die Wörter „einen Geistlichen“ durch die Wörter „eine Geistliche oder einen Geistlichen“ und das Wort „seiner“ durch das Wort „der“ ersetzt.
71. In Artikel 127 werden nach dem Wort „Abberufung“ die Wörter „der Pröpstin oder“, nach dem Wort „und“ die Wörter „Dekaninnen und“ eingefügt und das Wort „seines“ durch die Wörter „ihres oder seines“ ersetzt.
72. Artikel 128 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Mitglieder von Amts wegen sind die Bischöfin oder der Bischof als vorsitzendes Mitglied, die beiden ständigen Stellvertretungen, die Pröpstinnen und Pröpste und der Synodalvorstand.“
 - b) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „sich“ die Wörter „eine Vertreterin oder“ und nach dem Wort „soweit“ die Wörter „eine solche oder“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretungen“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „Stellvertreter für den Prälaten und den Vizepräsidenten“ durch die Wörter „Stellvertretung für die Prälatin oder den Prälaten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten“ ersetzt.
73. Artikel 129 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Stellvertretung im Vorsitz liegt bei der oder dem Präses“.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „den Direktor“ durch die Wörter „die Direktorin oder den Direktor“ und die Wörter „die Landespfarrer“ durch die Wörter „die Landespfarrerinnen und Landespfarrer“ ersetzt.
74. Artikel 130 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „vom Vorsitzenden“ durch die Wörter „von der oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird das Wort „Der“ durch die Wörter „Die oder der“ ersetzt.
75. Artikel 132 wird wie folgt geändert:
- a) Buchstaben b) und c) Satz 1 werden wie folgt gefasst:
„b) Er beruft auf Vorschlag der Bischöfin oder des Bischofs die Prälatin oder den Prälaten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten, die anderen Mitglieder des Landeskirchenamtes, die Pröpstinnen und Pröpste, die Dekaninnen und Dekane, die Landespfarrerinnen und Landespfarrer sowie die Direktorinnen und Direktoren des Evangelischen Studienseminars und der Akademie.
 - c) Er entscheidet auf Antrag der Bischöfin oder des Bischofs über die Abberufung der Prälatin oder des Prälaten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten, der Pröpstinnen und Pröpste, der Dekaninnen und Dekane, der Landespfarrerinnen und Landespfarrer sowie der Direktorinnen und Direktoren des Evangelischen Studienseminars und der Akademie, wenn eine gedeihliche Führung ihrer Ämter nicht mehr zu erwarten ist.“

- b) Im Buchstabe c) Satz 3 werden die Wörter „der Prälat“ durch die Wörter „die Prälatin oder der Prälat“ und die Wörter „der Vizepräsident“ durch die Wörter „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident“ ersetzt.

76. Artikel 135 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Bischöfin oder der Bischof wird ständig vertreten durch die Prälatin oder den Prälaten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Prälat“ durch die Wörter „Die Prälatin oder der Prälat“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Der Vizepräsident“ durch die Wörter „Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „als“ die Wörter „Kirchenbeamtinnen und“ und nach dem Wort „berufenen“ die Wörter „Dezernentinnen und“ eingefügt.

77. Artikel 136 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Stimme“ die Wörter „der oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 5 werden nach dem Wort „des“ die Wörter „oder der“ und nach dem Wort „dieser“ die Wörter „oder diese“ eingefügt.

78. Artikel 139 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchstabe d) wird das Wort „Pfarramtskandidaten“ durch das Wort „Pfarramtskandidierenden“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Buchstabe e) werden nach dem Wort „von“ die Wörter „Bewerberinnen und“ eingefügt.

79. Artikel 140 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Dem Vizepräsidenten“ durch die Wörter „Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Vizepräsident“ durch die Wörter „Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident“, das Wort „Verwaltungsbeamten“ durch die Wörter „Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten“ und das Wort „Disziplinarvorgesetzter“ durch die Wörter „Disziplinarvorgesetzte oder Disziplinarvorgesetzter“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 werden das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie oder er“ und das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Beschäftigten“ ersetzt.

80. In Artikel 141 Satz 1 werden die Wörter „vom Vizepräsidenten“ durch die Wörter „von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten“ ersetzt.

81. Artikel 144 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „aus“ die Wörter „einer oder“ eingefügt und das Wort „Beisitzer“ durch die Wörter „beisitzenden Mitgliedern“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Wörter „Der Vorsitzende“ durch die Wörter „Die oder der Vorsitzende“ und das Wort „Beisitzer“ jeweils durch die Wörter „beisitzende Mitglieder“ ersetzt.

- c) Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:
„(3) Vertretung der oder des Vorsitzenden ist das älteste juristische beisitzende Mitglied.

(4) Es sind drei Juristinnen oder Juristen und zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer als Stellvertretungen zu wählen.“

82. In Artikel 145 Absatz 1 Nr. 1 wird das Wort „Kirchenbeamten“ durch die Wörter „Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten“ ersetzt.

83. In Artikel 147 Absatz 1 wird das Wort „Kirchenbeamte“ durch die Wörter „Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Präses der Landessynode

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann